

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz,  
Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/23563 –**

### **Bisherige Erfolgsbilanz der Corona-Warn-App und Kostenstruktur**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Entwicklung und der Betrieb der Corona-Warn-App (CWA) werfen vor dem Hintergrund der nach Auffassung der Fragesteller ständig neu bekannt werdenden Probleme Fragen hinsichtlich der Sinnhaftigkeit und Verhältnismäßigkeit auf (vgl. exemplarisch <https://www.welt.de/politik/deutschland/article212216299/Corona-App-Kritik-an-Bundesregierung-wegen-technischer-Probleme.html>). Bisher ist man davon ausgegangen, dass, trotz zeitlicher Verzögerung und Kosten von 68 Mio. Euro, eine solide funktionierende und die Privatsphäre schützende Applikation den Bürgern bereitgestellt wird. Dies kann anhand der jüngsten Veröffentlichungen in den Medien (vgl. ebd.) sowie der wissenschaftlichen Studie des Trinity Colleges Dublin ([https://www.scss.tcd.ie/Doug.Leith/pubs/contact\\_tracing\\_app\\_traffic.pdf](https://www.scss.tcd.ie/Doug.Leith/pubs/contact_tracing_app_traffic.pdf)) nach Auffassung der Fragesteller stark bezweifelt werden.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die mittlerweile mehr als 21,6 Millionen Downloads der Corona-Warn-App (CWA) zeigen, dass das Interesse in der Bevölkerung an der CWA groß ist und viele Bürgerinnen und Bürger auf diese Weise dabei helfen, das Infektionsgeschehen einzudämmen. Infektionsketten können durch die Nutzung der CWA früher durchbrochen werden. Seit Veröffentlichung der CWA haben 32 224 Nutzerinnen und Nutzer ihr positives Testergebnis mit der Gemeinschaft geteilt, also eine Warnung ausgelöst (Stand 30. Oktober 2020).

Bei der CWA handelt es sich um eine rein freiwillige Anwendung. Die CWA kann ihre Nutzerinnen und Nutzer über Begegnungen mit positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen, die die CWA ebenfalls nutzen, und damit vor möglichen Übertragungen des Coronavirus SARS-CoV-2 warnen. Ebenso freiwillig können Nutzerinnen und Nutzer entscheiden, ob sie sich in Folge einer Warnung testen lassen möchten und entsprechend der Empfehlung physische Kontakte reduzieren, um weitere Übertragungen zu vermeiden.

Bei der Entwicklung der CWA handelt es sich um ein agiles Digitalprojekt, das nicht etwa mit ihrem Start am 16. Juni 2020 abgeschlossen wurde. An der

CWA wird kontinuierlich weitergearbeitet, nicht zuletzt um Verbesserungen entsprechend der Rückmeldung von App-Nutzerinnen und App-Nutzern zu erreichen.

1. Sieht die Bundesregierung die Beschaffenheitsvereinbarung hinsichtlich der bisherigen Corona-Warn-App zu Lieferung und Betrieb durch die Partner als erfüllt an?
  - a) Wenn ja, warum?
  - b) Wenn nein, warum nicht, und welche Partner betrifft dies?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Die mit den Verträgen über die Erstellung und den Betrieb der CWA mit der SAP Deutschland SE & Co. KG sowie der T-Systems International GmbH vereinbarten Leistungen werden vertragsgemäß erbracht. Dies gilt auch für die fortgesetzten Bemühungen der T-Systems International GmbH in Bezug auf die Anbindung der Labore an die CWA, bei der das Unternehmen auf die Zusammenarbeit mit den Laborbetreibern angewiesen ist. Soweit im Rahmen der Vertragsabwicklung Fehlerbehebungen oder Anpassungen der CWA etwa an Updates der Betreiber der Betriebssysteme oder aufgrund von Anregungen der Open-Source-Community vorzunehmen sind, erfolgt dies ebenfalls im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen.

2. War der Bundesregierung vor und während des Betriebs der CWA klar, dass Google über die Play-Dienste alle 20 Minuten IP-Adressen, Telefonnummern und Geräte-IMEI (International Mobile Equipment Identity), Mail-Adressen und Nutzungsdaten des Smartphones abfragt und mit diesen Nutzungsdaten sensible persönliche Profile erstellt werden können (<https://www.zdf.de/nachrichten/digitales/corona-app-google-play-datenschutz-102.html>)?
4. Hält die Bundesregierung es für notwendig, rechtliche Maßnahmen zu ergreifen, so dass die Nutzer der CWA durch Google- und Apple-Hintergrunddienste nicht zu gläsernen Nutzern werden, wie dies in der Studie des Trinity College Dublin dargelegt wird ([https://www.scss.tcd.ie/Doug.Leith/pubs/contact\\_tracing\\_app\\_traffic.pdf](https://www.scss.tcd.ie/Doug.Leith/pubs/contact_tracing_app_traffic.pdf))?
5. Sieht die Bundesregierung im Zusammenspiel aller für die CWA benötigten Komponenten, vor allem vor dem Hintergrund der Datenabflüsse an Google (über Play-Dienste, s. Frage 2), weiterhin keine Notwendigkeit für ein CWA-Gesetz?

Plant die Bundesregierung bezüglich der Datenabflüsse an Google direkte Gespräche mit Google und/oder Apple?

Die Fragen 2, 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden diejenigen Daten an die Provider übertragen, denen die Nutzerin oder der Nutzer mit den Nutzungsbedingungen der Betriebssysteme zugestimmt hat. Die Bundesregierung hat weder einen Einfluss auf diese Nutzungsbedingungen noch auf das Zustimmungsverhalten der Smartphone-Nutzenden.

Mit der Nutzung der CWA werden keine App-spezifischen Daten übertragen, die Nutzung ist pseudonym und diese pseudonymen Daten werden ausschließlich auf dem Endgerät gespeichert.

Die o. g. Studienergebnisse sind vor ihrer Veröffentlichung keinem unabhängigen Peer-Review-Prozess unterzogen worden. Die Ergebnisse werden derzeit durch die Bundesregierung geprüft, um die Validität der Annahmen und des Gehalts des publizierten Ergebnisses zu bewerten. Hierfür werden auch weitere Tests in verschiedenen Umgebungen durchgeführt.

Aufgrund der Freiwilligkeit der Nutzung der CWA ist aus Sicht der Bundesregierung weder aus verfassungs- noch aus datenschutzrechtlicher Sicht eine gesetzliche Verankerung für die Nutzung der CWA geboten.

3. Hat die Bundesregierung in ihre Risikoberechnung einfließen lassen, dass Abweichungen im Mittel von 25 Prozent und in Einzelfällen weit darüber bei der eingesetzten Bluetooth-Technik unvermeidlich sind ([https://www.scss.tcd.ie/Doug.Leith/pubs/contact\\_tracing\\_app\\_traffic.pdf](https://www.scss.tcd.ie/Doug.Leith/pubs/contact_tracing_app_traffic.pdf))?

Vor Inbetriebnahme der CWA wurden am Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen (Fraunhofer IIS) zahlreiche Tests der Exposure-Notification-Schnittstelle von Google und Apple durchgeführt. Deren Ergebnisse wurden mit SAP, der Deutschen Telekom und dem Robert Koch-Institut (RKI) diskutiert und die Konfiguration der CWA entsprechend angepasst. Dabei wird in Kauf genommen, dass ggf. zu viele Nutzerinnen und Nutzer der CWA gewarnt werden. Gleichzeitig kann somit aber auch die Wahrscheinlichkeit reduziert werden, dass tatsächliche Risikobegegnungen nicht als solche erkannt werden. Die Entwickler der CWA sowie Google und Apple arbeiten auch weiterhin an einer stetigen Verbesserung der Messgenauigkeit der CWA bzw. der dieser Messung zugrunde liegenden Schnittstelle.

6. In welchem Umfang (bitte konkrete technische Kapazitätsdetails nennen) wurden bis heute Serverkapazitäten im Zusammenarbeit mit der EU-Kommission aufgebaut (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/211/1921197.pdf>, <https://t3n.de/news/corona-warn-app-sap-deutsche-1305725/>)?

Auf Ebene der Europäischen Union (EU) hat die EU-Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten im eHealth-Netzwerk einen Interoperabilitätsrahmen erfolgreich abgestimmt und umgesetzt. Teil dieses Rahmens ist der durch die EU-Kommission betriebene EU-Gateway-Server, der auf Basis höchster europäischer Datenschutz- und Datensicherheitsvorgaben als Durchleitungsstelle bzw. Datendrehschreibe die Schlüssel an die angeschlossenen nationalen Backend-Server verteilt. Der EU-Server wurde im Rahmen einer Pilotphase erfolgreich getestet und die ersten nationalen Corona-Warn-Apps sind seit dem 19. Oktober angeschlossen. Im Anschluss werden Schritt für Schritt weitere nationale Corona-Warn-Apps folgen. Die Kapazitäten des Gateway Servers sind sachgerecht und folgen dem zu erwartenden Datenverkehr.

7. Ab welchem Zeitpunkt war die CWA für die Bundesregierung nicht mehr ein „ganz zentraler Baustein“, um die Ansteckungsquote zu senken (Regierungssprecher Steffen Seibert, <https://www.spiegel.de/netzwelt/apps/coronavirus-bundesregierung-haelt-tracing-app-fuer-ganz-zentralen-baustein-a-fa38dc51-a141-41cf-bda1-f658068ca1a1>), sondern nur noch „ein weiterer Baustein neben anderen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung“ (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/20505)?

Aus Sicht der Bundesregierung ist die CWA ein ganz zentraler, aber nicht der einzige Baustein in der Pandemiebekämpfung. Die bisherigen Einschätzungen

behalten somit ihre Gültigkeit und Richtigkeit. Ein qualitativer Unterschied zwischen den beiden genannten Formulierungen liegt daher nicht vor. Die CWA gewinnt in der aktuellen Situation, in der die Gesundheitsämter aufgrund der steigenden Infektionszahlen nicht mehr vollumfänglich mit der Kontaktnachverfolgung nachkommen, weiter an Bedeutung als ein wirksames Mittel der Pandemiebekämpfung.

8. Wird die Bundesregierung einen Kosten-Nutzen- und Erfolgsbericht zur CWA erstellen?
  - a) Wenn ja, wann wird dieser erscheinen?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Am 23. September 2020 zog die Bundesregierung auf der Pressekonferenz „100 Tage Corona-Warn-App“ bereits eine positive Zwischenbilanz. Über einen weitergehenden Kosten-Nutzen-Bericht und einen Erfolgsbericht wird zu gegebener Zeit entschieden.

9. Inwieweit sieht die Bundesregierung es als Erfolg an, dass von mehr als 315 000 Corona-Infektionen lediglich 2,2 Prozent (7 120) in der App registriert wurden (<https://www.bild.de/digital/multimedia/multimedia/monte-nach-dem-start-die-corona-warn-app-ist-immer-noch-nutzlos-73333896.bild.html>)?

Für eine Vergleichbarkeit der Infektionszahlen und der Zahl der Nutzerinnen und Nutzer, die über die CWA eine Warnung teilen, muss der gleiche Bezugszeitraum gewählt werden, beispielsweise ein Wochenbezug. Die Zahl der wöchentlich geteilten positiven Testergebnisse in der CWA lag zuletzt bei etwa 8 900 (Kalenderwoche 43). Die Zahl der wöchentlichen Neuinfektionen im gleichen Zeitraum bei rund 67 200. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von über 13 Prozent.

Aus Sicht der Bundesregierung gibt es zudem keine Mindest Erfolgsgrenze. Jede Person, die die CWA nutzt, trägt zur Pandemiebekämpfung bei. Wenn all diejenigen die CWA nutzen, die beispielsweise regelmäßig öffentliche Verkehrsmittel nutzen – also mit Personen zusammenkommen, die hauptsächlich anonym sind –, schafft die Nutzung der CWA – auch wenn diese nur durch einen kleinen Teil der Bevölkerung erfolgt – bereits einen konkreten Mehrwert. Unabhängig davon wird weiterhin versucht, durch mehr Aufklärung sowie eine Überprüfung auch der Nutzerführung in der App stärker zu verdeutlichen, warum es wichtig ist, die App zu nutzen und Testergebnisse darin auch zu teilen. Grundsätzlich ist aber die Nutzung der CWA freiwillig.

10. Welche der von ihr betriebenen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 zählt die Bundesregierung zu den fünf effektivsten (bitte nach Grad der Effektivität auflisten)?

Die Effektivität von Maßnahmen lässt sich erst in der Langzeitfolge sehen. Die Universität Bielefeld hat hierzu momentan ein Projekt (u. a. mit Beteiligung des RKI), um auszuwerten, wie welche Maßnahme wirkten. Das Projekt läuft noch.

Darüber hinaus müssen für die Beurteilung der Effektivität verschiedene Faktoren berücksichtigt werden, wie z. B. Fallzahlen, aber auch Indikatoren, die teil-

weise aufwendigere Modellierungen bedeuten würden (Anzahl vermiedener Todesfälle, Anzahl des vermiedenen ökonomischen Schadens).

11. Über welchen Zeitrahmen ist die Informationskampagne des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (BPA) bezüglich der CWA mit der Rahmenvertragsagentur „Zum goldenen Hirschen“ vereinbart (<https://www.horizont.net/marketing/nachrichten/corona-warn-app-erste-details-zur-kampagne-durchgesickert-183624>)?

Seit Start der CWA informiert das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) mit einer Informationskampagne im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags die Bevölkerung cross-medial, mehrsprachig, zielgruppenspezifisch und barrierefrei über den Nutzen der CWA. Zur kreativen Umsetzung bedient sich das BPA dabei seiner Rahmenvertragsagentur „Zum goldenen Hirschen“. Die Kampagne läuft aktuell bis Ende des Jahres 2020, sie kann bei Bedarf verlängert werden.

12. Wurde ein Verteilungsschlüssel hinsichtlich der umzusetzenden Medienträger und einzusetzenden Mittel mit der Rahmenvertragsagentur vereinbart, und wenn ja, wie ist dieser ausgestaltet?

Nein, der Mediaeinsatz wird je nach Maßnahme zielgruppenspezifisch und kostenoptimierend ausgesteuert. Im Übrigen wird der Mediaeinsatz nicht von der Kreativagentur, sondern von den davon getrennten Mediaagenturen geplant und – nach erfolgter Freigabe – eingekauft.

13. Über welche Wege hat die Bundesregierung die Möglichkeit, Einfluss auf die Kampagnengestaltung zu nehmen, und nimmt sie diese Möglichkeit auch wahr?

Bei jeder Informationskampagne steuert das BPA seine Rahmenvertragsagenturen kontinuierlich durch regelmäßige Telefonate, Videokonferenzen, Jours Fixes, Briefings, Abstimmungsrunden sowie Präsentationen. Auch bei der CWA-Informationskampagne wurden diese eingeübten Wege der Zusammenarbeit regelmäßig und erfolgreich wahrgenommen.

14. Auf welchen Betrag belaufen sich bis heute die Ausgaben für die Informationskampagne (s. Frage 11)?

Für die Informationsmaßnahmen zur CWA wurden bisher 1 738 153,38 Euro als Produktions- und Kreativkosten abgerechnet. Die reinen Schaltkosten für die bisher freigegebenen Informationsmaßnahmen belaufen sich auf 11 129 186,06 Euro (Stand: 28. Oktober 2020).

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit der Informationskampagne (s. Frage 11), und nach welchen Kriterien bemisst sie diese?

Akzeptanz und Wirksamkeit der Informationskampagne wurden durch verschiedene Evaluationsmaßnahmen überprüft. In einer repräsentativen Onlinebefragung mit rund 2 000 Befragten (vom 24. Juni bis zum 19. Juli 2020) gaben acht von zehn Befragten an, eine Werbung für die CWA wahrgenommen zu haben. Die Informationskampagne erzielt zudem mit 58 Prozent eine außerordentlich hohe gestützte Reichweite – sie erreicht grundsätzlich alle Bevölkerungs-

gruppen. Die große Mehrheit der Befragten fühlt sich gut bzw. sehr gut über die CWA informiert. Diejenigen, die die App installiert haben, sind mit dieser ganz überwiegend zufrieden.

Im Zusammenspiel mit einer breiten Presse- und Social-Media-Arbeit sowie der Aktivierung der Zivilgesellschaft ist damit das wichtige Ziel der Informationskampagne, nämlich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger über die CWA zu informieren und sie zum Download der App zu motivieren, erreicht worden. Das belegen knapp 22 Millionen Downloads bei weiter steigenden Zahlen.



